Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10997

17. 06. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kristin Heyne, Margareta Wolf (Frankfurt), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/10612 —

Beschäftigungsfördernde und umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung

Die Bekämpfung der außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit ist eine zentrale Herausforderung der deutschen und ebenso der europäischen Politik. Die beschäftigungspolitische Gesamtstrategie des Europäischen Rates vom November des letzten Jahres folgt der Einsicht, daß der Abbau der Massenarbeitslosigkeit im Zeitalter der zunehmenden Integration der Güter- und Finanzmärkte nicht mehr ausschließlich auf nationaler Grundlage möglich ist. Erforderlich sind deshalb neue wirtschafts- und finanzpolitische Handlungsparameter, die die Rahmenbedingungen für die wirtschaftspolitische Entwicklung in den Ländern der Europäischen Union verbessern. Gleichzeitig sind nationale Anstrengungen erforderlich, um in den kommenden Jahren eine beschäftigungsorientierte und umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung in Gang zu setzen. Die Bundesregierung hat diese Herausforderungen nicht angenommen. Sie hat die beschäftigungspolitischen Anstrengungen auf der europäischen Ebene gebremst, gleichzeitig hat sie auch im nationalen Bereich ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Der verspätet vorgelegte nationale Beschäftigungsplan kaschiert nur mühsam die Konzeptionslosigkeit der deutschen Wirtschaftspolitik. Eine überzeugende wirtschaftspolitische Strategie ist nicht erkennbar, und die vorgeschlagenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind ein Sammelsurium von unverbindlichen Absichtserklärungen und Appellen an die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Die unrealistischen Ziele der Bundesregierung – etwa die Halbierung der Arbeitslosigkeit in kurzer Zeit – stehen dabei in deutlichem Kontrast zum Attentismus in den beschäftigungspolitisch relevanten Politikbereichen. Die Trendwende am Arbeitsmarkt ist deshalb genauso ausgeblieben wie eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen. Die Bundesregierung hat es versäumt, verläßliche Voraussetzungen für beschäftigungswirksame und umweltgerechte Investitionen zu schaffen, die notwendig sind, damit zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen können. Im Jahreswirtschaftsbericht muß die Bundesregierung eingestehen, daß im Jahresdurchschnitt 1997 bundesweit rund 4,384 Millionen Menschen erwerbslos gemeldet waren. Sie muß ebenso feststellen, daß die Zahl der Erwerbstätigen auf 33,93 Millionen gesunken ist, das sind rund 490 000 weniger als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 1997 auf 11,4 % angestiegen. Dies ist nicht nur ein Rekord in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland; die seit 1991 stetig und besonders stark in Ostdeutschland steigende Arbeitslosigkeit zeigt auch, daß die Bundesregierung keine geeignete Konzeption für die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland formuliert und umgesetzt hat. Auch die Perspektiven für dieses Jahr lassen keine Verbesserungen erwarten. Das von der Bundesregierung prognostizierte Wachstum läßt allenfalls zu, daß die üblichen saisonalen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt stattfinden. Eine echte Trendwende ist weiterhin nicht in Sicht.

Eine Wende am Arbeitsmarkt kann es deshalb nur bei einer grundlegenden Änderung der wirtschaftspolitischen Strategie geben. Eine solche Strategie muß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, sie muß aber gleichzeitig auch die sozialen Bedingungen berücksichtigen, und sie muß ökologisch verträglich sein. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Der Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastung müssen deshalb vom ökonomischen Wachstum entkoppelt werden. Gleichzeitig wird immer deutlicher, daß der Faktor Arbeit zu teuer ist. Die Bundesregierung stellt im Jahreswirtschaftsbericht 1998 fest, daß die Tarifpartner „ihre lohnpolitischen Entscheidungen in den vergangenen Jahren auch mit Blick auf die beschäftigungspolitischen Erfordernisse getroffen" haben (Jahreswirtschaftsbericht 1998, S. 6), verweist aber immerhin darauf, daß die Kosten für die Unternehmen dennoch nicht spürbar sinken konnten, da ein erhebliches Problem für die Lohnpolitik in dem stark gewachsenen Keil besteht zwischen „den Kosten, die den Unternehmen durch die Beschäftigung entstehen, und dem Nettoeinkommen,

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 17. Juni 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

das dem Arbeitnehmer nach Abzug aller Abgaben noch zum Sparen und Konsumieren verbleibt" (ebd., S. 11). Aus dieser Einsicht folgen jedoch keine Konsequenzen, um aus dem Dilemma von gleichzeitig steigenden Lohnkosten und sinkenden Netto-Löhnen herauszukommen. Die Bundesregierung hat vielmehr darauf verzichtet, Maßnahmen und Projekte zur Lösung dieser Probleme zu formulieren und zu implementieren. Festzustellen ist in diesem Zusammenhang auch, daß die wirtschaftspolitischen Daten nur in jenen wirtschaftspolitischen Feldern zufriedenstellend sind, wo die Bundesregierung keine wesentliche Verantwortung trägt. Dies betrifft vor allem die lohnpolitischen Entscheidungen der Gewerkschaften, aber auch die Entwicklung des Preisniveaus, das durch günstige außenwirtschaftliche Bedingungen geprägt ist.

Die Bundesregierung stellt (sowohl im Jahreswirtschaftsbericht 1998 wie auch in ihren Erläuterungen zum europäischen Beschäftigungsgipfel in Luxemburg) fest, daß die Stärkung des Wachstums im Mittelpunkt ihrer Strategie zur Lösung der Beschäftigungsprobleme steht. Für das Jahr 1998 rechnet die Bundesregierung mit einem realen Wachstum von 2,5 bis 3 % und äußert die Erwartung, daß aufgrund dieses Wachstums 200 000 zusätzliche Stellen entstehen werden. Sie vertraut dabei auf die alte Strategie der Angebotspolitik, die seit Beginn der achtziger Jahre zum wirtschaftspolitischen Leitbild der Bundesregierung geworden ist. Allerdings stellt der Sachverständigenrat im jüngsten Jahresgutachten dazu fest, daß der Bundesregierung nicht einmal eine angebotspolitische Ausrichtung gelungen ist. Der Sachverständigenrat verweist darauf, daß gerade die Finanzpolitik mit ihrem Handeln tiefsitzende Vertrauensschäden verursacht habe: „Als notwendig erkannte und versprochene Maßnahmen wurden nicht umgesetzt; schon beschlossene Änderungen wurden wieder zurückgenommen oder substantiell verwässert; an einer Stelle des Steuersystems wurden Änderungen beschlossen, die in ihrer Wirkung andere, mehr oder weniger zeitgleich umgesetzte steuerpolitische Maßnahmen konterkarierten. Entgegen dem wiederholt vorgetragenen Grundsatz, steuerliche Sonderregelungen abbauen zu wollen, wurden neue Steuerprivilegien gewährt." (JG 1997/98).

Die Bundesregierung hat sich im Jahreswirtschaftsbericht dieser Kritik nicht gestellt. Sie hat nicht deutlich gemacht, warum sie sich immer wieder auf das angebotspolitische Konzept des Sachverständigenrates beruft, in ihrer tatsächlichen Politik aber regelmäßig davon abweicht. Dies wirft die Frage nach der konzeptionellen Orientierung der praktizierten Wirtschaftspolitik auf. Notwendig sind neue Wege und Mittel, um aus der wirtschaftspolitischen Misere herauszukommen. Die Bundesregierung hält weiterhin an einseitigen Grundorientierungen fest, wo ein Policy Mix aus wirtschaftsstrukturell orientierten Maßnahmen und makroökonomischen Stabilisierungspolitiken notwendig wäre, der die Ziele der sozialen Gerechtigkeit, der ökonomischen Wohlfahrt und der ökologischen Verträglichkeit gleichermaßen berücksichtigt und dazu auch die geeigneten Instrumente bereitstellt. Die Bundesregierung hat es versäumt, eine solche neue Ausrichtung der Wirtschaftspolitik vorzunehmen. Sie hat dazu nicht einmal eine ausführliche Stellungnahme abgegeben.

Vorbemerkung

Die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit ist die zentrale Herausforderung unserer Tage. Die Bundesregierung hat deshalb mit großer Entschiedenheit in der 13. Legislaturperiode eine Politik der marktwirtschaftlichen Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung verfolgt, wie sie zuletzt noch einmal ausführlich im Jahreswirtschaftsbericht 1998 dargelegt worden ist (vgl. Drucksache 13/10107).

Renommierte internationale Organisationen wie OECD und IWF haben der Bundesregierung wiederholt die Richtigkeit des eingeschlagenen Kurses sowie deutliche Fortschritte in ihrem Reformprozeß bescheinigt. Auch die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland und der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung haben die zahlreichen Reformmaßnahmen begrüßt. Die angebotspolitische Konzeption der Bundesregierung steht nicht infrage. Im Gegenteil: Allenfalls wird von Experten bemängelt, daß die Reformmaßnahmen noch nicht weit genug gegangen sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die noch fehlende Umsetzung der großen Steuerreform. Diese ist jedoch nicht an der Bundesregierung, sondern am Widerstand des Bundesrates gescheitert.

Marktwirtschaftliche Reformmaßnahmen brauchen Zeit, bevor sie ihre volle Wirkung entfalten. Vertrauen der Wirtschaftsakteure kann erst mit der Zeit gewonnen werden. Die wirtschaftlichen Verhaltensweisen ändern sich nur allmählich. Doch langsam beginnen die Reformen, Wirkung zu zeigen. Die Fortschritte sind allerorts unverkennbar: Die Öffnung der Märkte bei Telekommunikation und Energie führt zu deutlichen Preissenkungen. Durch die Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren können Investitionsvorhaben leichter und schneller umgesetzt werden. Die beiden letzten großen Substanzsteuern, die Vermögen- und die Gewerbekapitalsteuer, sind weggefallen bzw. abgeschafft. Die Rahmenbedingungen für Wagniskapital wurden verbessert. Mit der Reform des Arbeitsförderungsrechts, des Kündigungsschutzes und der Lohnfortzahlung wurden wichtige Weichen für mehr Beschäftigung gestellt. Die Reformmaßnahmen bei der Rentenversicherung tragen dazu bei, daß dem Anstieg der Lohnnebenkosten Einhalt geboten wird. Und schließlich: Der wirtschaftliche Aufschwung gewinnt an Dynamik, die Investitionsneigung der Unternehmen nimmt zu und die Beschäftigungslage in Deutschland verbessert sich. Ende des Jahres wird die Zahl der Arbeitslosen um rund 300 000 geringer sein als noch zu Jahresbeginn.

Zu dieser positiven Entwicklung haben zweifelsohne auch die Wechselkursentwicklung sowie die in den letzten beiden Jahren moderate Lohnpolitik beigetragen. Die Tarifpartner sind ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung für ganz Deutschland wieder besser gerecht geworden. An diesem Kurs müssen Arbeitgeber und Gewerkschaften auch in den kommenden Jahren festhalten. Niedrige Arbeitskosten verbessern die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und schaffen somit günstige Voraussetzungen, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Die hohe Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein Problem in Deutschland, sondern in ganz Europa. Der Europäische Rat in Luxemburg hat daher im November 1997 den unter deutscher Präsidentschaft in Essen 1994 eingeschlagenen Weg zu einer koordinierten beschäftigungspolitischen Gesamtstrategie weiterentwickelt. Seine beschäftigungspolitischen Leitlinien bilden einen

Rahmen, der gemäß dem Subsidiaritätsprinzip durch nationale Wirtschaftspolitiken auszufüllen ist. Die Verantwortung der Mitgliedstaaten bleibt insofern gewahrt. Die Bundesregierung hat im April dieses Jahres ihre beschäftigungspolitischen Leitlinien in einem nationalen Aktionsplan umgesetzt. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf Drucksache 13/10510.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung des Sachverständigenrats zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, daß die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung „durch die Folgen der Vereinigung vollends aus dem Tritt gebracht wurde" (Jahresgutachten 1997/98, Zi.9)?

   Welche Konsequenzen zieht sie aus diesem Befund?

Die zitierte Ziffer 9 des Jahresgutachtens (JG) enthält ein überzeugendes Plädoyer des Sachverständigenrates (SVR) für einen konsequent angebotsorientierten Kurs der Wirtschaftspolitik. Er weist darin Kritik, daß die derzeitigen Probleme am Arbeitsmarkt auf einer verfehlten wirtschaftspolitischen, d. h. angebotsorientierten, Konzeption beruhen, entschieden zurück. Gerade diese Kritik wird aber in der vorliegenden Großen Anfrage geäußert.

Die Politik der Bundesregierung orientiert sich dagegen an angebotspolitischen Grundsätzen. Der SVR hat der Bundesregierung mehrfach bestätigt, daß sie mit ihrem Reformkurs zur Verbesserung der Angebotsbedingungen auf dem richtigen Weg ist, zuletzt im Jahresgutachten 1996/97 (Ziff. 235). Allenfalls wird bedauert, daß die Bundesregierung einzelne Reformvorhaben – wie vor allem die große Steuerreform, die am Widerstand des Bundesrates gescheitert ist – noch nicht umsetzen konnte.

Die vereinigungsbedingte, historisch einmalige Aufgabe der Transformation von einer Plan- in eine Marktwirtschaft hat den massiven Einsatz von finanziellen Mitteln des Staates erfordert. Sie dienten dem notwendigen Aufbau einer modernen Infrastruktur, der Förderung zukunftsweisender Investitionen sowie der sozialen Abfederung des Transformationsprozesses. In der Richtigkeit dieser grundsätzlichen Ausrichtung der Politik für die neuen Länder wurde die Bundesregierung wiederholt von der ökonomischen Fachwelt bestätigt. Erst kürzlich haben die sechs Wirtschaftsforschungsinstitute (DIW Berlin; HWWA Hamburg; ifo München; IfW Kiel; IWH Halle, RWI Essen) die Notwendigkeit einer Fortsetzung der finanziellen Unterstützung der neuen Länder betont (Frühjahrsgutachten 1998, S. 63/64).

Zweifellos hat die Wiedervereinigung die Bedingungen für Wirtschaft und Wirtschaftspolitik grundlegend verändert. Im Westen wurden allerdings die notwendigen Anpassungserfordernisse, die sich daraus und aus dem technischen Wandel und der Globalisierung stellten, in der Euphorie der deutschen Einheit lange Zeit überdeckt; im Osten wurde das Ziel der Beschäftigungssicherung zu lange dem Ziel der Lohnangleichung an den Westen untergeordnet. Insbesondere hat die Tarifpolitik in den ersten Jahren nicht adäquat reagiert. Erst in letzter Zeit sind Arbeitgeber und Gewerkschaften wieder auf einen beschäftigungsfreundlicheren Kurs umgeschwenkt. So sind jetzt auch von seiten der Lohnpolitik die Voraussetzungen geschaffen worden, daß die arbeitsmarktpolitischen Reformmaßnahmen der Bundesregierung Früchte tragen können. Darüber hinaus konnte im vergangenen Jahr die Staatsquote auf 48,8 % zurückgeführt und das gesamtstaatliche Defizit auf 2,7 % des Bruttoinlandsprodukts gesenkt werden. Die für dieses Jahr zu erwartende Belebung bei den Unternehmensinvestitionen und der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf um voraussichtlich rund 300 000 zeigen, daß die Bundesregierung mit ihrer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik auf dem richtigen Weg ist.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die „mittelfristige Ausrichtung" (JWB, S. 9) ihres Konzepts angesichts der Tatsache, daß die daraus folgende Wirtschaftspolitik gerade über einen längeren Zeitraum zu immer größerer Arbeitslosigkeit geführt hat?

   Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, trotz des offensichtlichen Versagens ihrer Strategie eine grundsätzliche Überprüfung ihrer Wirtschaftspolitik und der sie tragenden Strategien einzuleiten?

Die Wirtschaftsentwicklung in den 80er Jahren in Deutschland hat gezeigt, daß eine „mittelfristige Ausrichtung" der Wirtschaftspolitik, die auf eine Verbesserung der Angebotsbedingungen zielt, durchaus zu mehr Wachstum und Beschäftigung führt. Im Zeitraum von Mitte bis Ende des letzten Jahrzehnts konnte die Arbeitslosigkeit deutlich abgebaut werden. Der SVR sieht den wirtschaftlichen Verlauf in den 80er Jahren als Beweis dafür, daß der Erfolg einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik sich nicht sogleich, sondern erst mit der Zeit einstellt. Er betont zurecht, „daß die Verbesserung der Angebotsbedingungen einen langen Atem benötigt" (Jahresgutachten 1997/98, Ziff. 241). Das Vertrauen von Investoren und Verbrauchern muß erst gewonnen werden. Dies kann nur durch Konstanz im wirtschaftspolitischen Konzept erreicht werden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der von ihr in Auftrag gegebenen Untersuchung der Wirtschaftsforschungsinstitute (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung – DIW, Hamburger Weltwirtschafts-Archiv – HWWA, ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Wirtschaftsforschung – IfW, Institut für Wirtschaftsforschung Halle – IWH und Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsinstitut – RWI) zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in ausgewählten Industrieländern, die als eine wesentliche Ursache der Arbeitslosigkeit die strukturellen und institutionellen Fehlentwicklungen herausstellt?

   Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung?

Die Bundesregierung fühlt sich durch die zitierte Untersuchung und die darauf aufbauenden Empfehlungen der Institute in ihrem wirtschaftspolitischen Kurs bestätigt, durch marktwirtschaftliche Reformen für mehr Wachstum, eine höhere Investitionsdynamik

und damit auch für mehr Beschäftigung zu sorgen. Sie teilt das Anliegen der Mehrheit der Institute, über eine moderate Lohnpolitik und größere Lohnflexibilität die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Hier sind in erster Linie die Tarifpartner in ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung gefordert. Eine besondere Chance für den Abbau der Arbeitslosigkeit sehen die Institute auch in der Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung. Die Bundesregierung hat für ihren Teil hierfür wichtige Weichenstellungen – u. a. in Form der gesetzlichen Regelungen zum Teilarbeitslosengeld und zur Altersteilzeit – vorgenommen. Sie nimmt schließlich die Empfehlung der Institute ernst, durch Maßnahmen zur Qualifizierung, Weiterbildung und Reintegration von Arbeitslosen zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten beizutragen. Hierfür wird in diesem Jahr mit der Aufstockung der Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ein wichtiger Beitrag geleistet.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das Minderheitenvotum des DIW, das in besonderer Weise die makroökonomischen Bedingungen und Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigungsentwicklung betont?

   Sieht die Bundesregierung in den Befunden des DIW Ansatzpunkte für ihre wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie?

Nach Auffassung der Bundesregierung erklären Unterschiede in den makroökonomischen Rahmenbedingungen und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die günstigere Arbeitsmarktentwicklung in einigen ausgewählten Industrieländern nur zum Teil. Zur nachhaltigen Verringerung der hohen Arbeitslosigkeit ist nach Auffassung der Bundesregierung ein langanhaltender wirtschaftlicher Aufschwung mit großer Investitionsdynamik notwendig. Hierzu bedarf es günstiger Angebots- und Nachfragebedingungen ebenso wie einer moderaten Lohnpolitik. Außerdem ist eine größere Flexibilität am Arbeitsmarkt erforderlich, um die Beschäftigungsintensität des Wachstums zu erhöhen. Daß die Bundesregierung ihre Wirtschaftspolitik auf die Verbesserung der Angebotsbedingungen konzentriert, bedeutet nicht, daß sie die Nachfrageentwicklung außer acht läßt. Erst eine erfolgreiche Angebotspolitik läßt aber bei den privaten Investitionen und dem privaten Konsum die erwünschten Nachfrageimpulse entstehen. Diese werden allmählich stärker. In ihrem diesjährigen Frühjahrsgutachten konstatieren die Wirtschaftsforschungsinstitute, daß die Binnennachfrage seit Herbst 1997 an Fahrt gewinnt, vor allem aufgrund steigender Ausrüstungsinvestitionen. Die Institute prognostizieren, daß sich der private Verbrauch in diesem Jahr belebt und im kommenden Jahr nochmals beschleunigt. Die Reformen der Bundesregierung beginnen sich also auszuwirken.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie der Kommission für Zukunftsfragen (Bayern und Sachsen) zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland, wonach aufgrund tiefgreifender Veränderungen von Produktions- und Beschäftigungsbedingungen die überkommene arbeitnehmerzentrierte Industriegesellschaft zu Ende gehe und dementsprechend mit einem deutlichen Bedeutungsrückgang der Erwerbsarbeit zu rechnen sei?

   Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Befunden der Kommission?

Während in Teil I der Studie eine quantitative Bestandsaufnahme der Entwicklung der Erwerbstätigkeit vorgenommen wird, wird in Teil II versucht, die Ursachen der steigenden Arbeitslosigkeit herauszuarbeiten. Die Kommission teilt die Einschätzung der Bundesregierung, daß das Problem der Arbeitslosigkeit überwiegend strukturell bedingt ist. In Teil III geht die Kommission davon aus, daß die „arbeitnehmerzentrierte Industriegesellschaft" zu Ende gehe und durch eine „unternehmerische Wissensgesellschaft" ersetzt werde. Sie benennt bekannte Handlungsfelder und zeigt interessante Denkansätze auf.

Auch aus Sicht der Bundesregierung ist die Arbeitswelt einem enormen Wandel ausgesetzt. Der Arbeitnehmer, der sein ganzes Leben lang im gleichen Beruf und im gleichen Betrieb in Vollzeit beschäftigt ist, bestimmt nicht mehr das Bild der Arbeitswelt. Neue Beschäftigungsformen, wie beispielsweise die Telearbeit, werden an Bedeutung zunehmen. Die Bundesregierung hält allerdings Vorhersagen über die zukünftige Ausgestaltung des Arbeitsmarktes nicht für angezeigt. Es gibt zuviele Unwägbarkeiten, die eine verläßliche Prognose auf längere Sicht erschweren.

Die Aufgabe der Politik und insbesondere der Tarifparteien ist es, die Rahmenbedingungen für Arbeit so zu gestalten, daß sie für Arbeitnehmer und Arbeitgeber attraktiv bleibt. Auch für die Zukunft gilt, daß die Tarifpartner die von ihnen zu verantwortende Lohnpolitik an den beschäftigungspolitischen Erfordernissen ausrichten müssen. Soweit sich für die Bundesregierung Handlungsnotwendigkeiten abzeichnen, wird sie hierauf mit den gebotenen Maßnahmen reagieren. Aktuell sind seitens der Bundesregierung durch die Reform des Arbeitsförderungsrechts und der Sozialhilfereform sowie seitens der Tarifpartner durch Öffnungsklauseln und Einstiegstarife in den Tarifvereinbarungen deutliche Fortschritte bei gering qualifizierten Tätigkeiten erzielt worden. Die Bundesregierung beabsichtigt, in der Sozialhilfe durch verbesserte Freibetragsregelungen den Anreiz zu erhöhen, Erwerbsarbeit verstärkt aufzunehmen oder auszuweiten.

6. Welche durchschnittlichen Zuwachsraten des realen Wirtschaftswachstums sind nach Auffassung der Bundesregierung in den kommenden Jahren erforderlich, um die bestehenden Beschäftigungsprobleme in der Bundesrepublik Deutschland zu lösen?

   Wie wird sich dementsprechend in der Projektion der Bundesregierung das reale Bruttoinlandsprodukt in den kommenden Jahren entwickeln (jeweils für Ost-, West- und Gesamtdeutschland)?

Wie hoch wird entsprechend die Arbeitslosigkeit und die Beschäftigung im jeweiligen Jahresdurchschnitt liegen?

Wie sehen die entsprechenden Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt, zur Arbeitslosigkeit und zur Beschäftigung – soweit sie der Bundesregierung vorliegen – der Projektionen und Prognosen der internationalen Organisationen (insbesondere OECD, IWF, ILO) aus?

Welche Zahlen unterlegt die OECD in ihren alternativen mittelfristigen Szenarien bis zum Jahr 2003 (Referenz-Szenario, optimistisches und pessimistisches Szenario)?

Um die bestehenden Beschäftigungsprobleme zu lösen, ist in den kommenden Jahren ein durchschnittlicher Zuwachs beim realen Bruttoinlandsprodukt erforderlich, der über der zu erwartenden Zunahme der Arbeitsproduktivität liegt (s. auch Antwort zu Frage 7). Ein solches Wachstum hält die Bundesregierung in ihrer aktuellen mittelfristigen Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, deren Zeithorizont bis in das Jahr 2002 reicht, für erreichbar. Danach würde das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland insgesamt um real rd. zweieinhalb Prozent p. a. steigen. Damit wäre im früheren Bundesgebiet wie in den neuen Bundesländern ein Anstieg der Beschäftigung und ein Abbau der Arbeitslosigkeit verbunden. Nähere Einzelheiten und Zahlenangaben auch zu den Prognosen internationaler Organisationen (OECD, IWF, EU-Kommission) enthält die nachfolgende Tabelle 1. Die ILO greift bei ihren Arbeiten auf die gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen anderer Institutionen zurück. Eigene Prognosen werden dort nicht erstellt.

Tabelle 1: Kurzfristige und mittelfristige Projektionen der Bundesregierung sowie Vorausschätzungen internationaler Institutionen

	Kurzfristige Vorausschätzungen								Mittelfristige Vorausschätzungen			
	Bundesregierung		OECD		IIWF		EU		Bundesregierung	OECD	IWF	EU
	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	2002/97	2003/97	2000/95	2001/97
	– Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H. –								– ∅ Veränderung in v. H. p. a. –			
Reales Bruttoinlandsprodukt – Deutschland	2½–3	3	2,7	2,9	2,5	2,8	2,6	2,9	2½	2,7	2,8	2,8
– alte Länder	2½–3	3	.	.	.	.	.	.	2½	.	.	.
– neue Länder	2	3	.	.	.	.	.	.	2½	.	.	.
Erwerbstätige – Deutschland	0	½	0,1	0,8	.	.	– 0,1	0,9	½	.	.	.
– alte Länder	½	½	.	.	.	.	.	.	½	.	.	.
– neue Länder	– ½	½	.	.	.	.	.	.	½	.	.	.
	– Jahresdurchschnitt in v. H. –								– Jahresdurchschnitt im Endjahr in v. H. –			
Arbeitslosenquote4[1] – Deutschland	11½	11	11,5	11,1	11,4	11,2	11,6	11,2	9	9,7	.	7,9
– alte Länder	9½	9	.	.	.	.	.	.	7½	.	.	.
– neue Länder	19	18	.	.	.	.	.	.	15½	.	.	.

1) Zahl der Arbeitslosen bezogen auf die Zahl der Erwerbspersonen.

Quellen: Ergebnisse des Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" bzw. Projektion der Bundesregierung vom Mai 1998, OECD, IWF, EU-Kommission.

7. Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die Beschäftigungsschwelle seit 1990 entwickelt, und welche Höhe erwartet die Bundesregierung für die Jahre 1998 bis 2003?

   Wie definiert die Bundesregierung die Beschäftigungsschwelle (JWB 1998, S. 25), und welche methodische Vorgehensweise hat sie hierzu gewählt?

Die Beschäftigungsschwelle ergibt sich aus dem Produktivitätsfortschritt und beschreibt den numerischen Wert für das Wirtschaftswachstum, bei dem die Beschäftigung gerade unverändert bleibt. Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts ist dann mit dem Zuwachs der Arbeitsproduktivität bezogen auf die Erwerbstätigen identisch. Einen Anstieg bei der Zahl der Erwerbstätigen kann es nur dann geben, wenn das reale Wirtschaftswachstum über dem Produktivitätsfortschritt liegt. Die Beschäftigungsschwelle in Westdeutschland hat sich im langfristigen Trend – entgegen häufig zu hörender Vorurteile – deutlich von über 4 % in den 60er Jahren auf unter 2 % zu Beginn der 90er Jahre abgeschwächt. In den 90er Jahren hat sich die gesamtdeutsche Beschäftigungsschwelle mit dem Anstieg der Arbeitsproduktivität wieder leicht erhöht. Hierzu trug einerseits die besondere Umbruchsituation in den neuen Ländern mit zunächst außergewöhnlich hohen Produktivitätsraten bei. Andererseits haben die mittelfristig positiv auf das Wirtschaftswachstum ausstrahlenden strukturellen Reformen am Arbeitsmarkt kurzfristig vielfach eine Erhöhung des Arbeitsvolumens ermöglicht. Gesamtwirtschaftlich hat dies zunächst einen Anstieg der rechnerischen Pro-Kopf-Produktivität bewirkt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß künftig auf dem erhöhten Produktivitätsniveau die Produktivi-

tätsentwicklung wieder auf den empirisch festzustellenden sinkenden Trend einschwenkt.

Die tatsächliche Entwicklung von Arbeitsproduktivität, Bruttoinlandsprodukt und Erwerbstätigkeit für die 90er Jahre sind aus der folgenden Tabelle 2 ersichtlich. Bei dieser Art der Darstellung – wie auch in der angeführten Textpassage des Jahreswirtschaftsberichts – läßt sich die „Beschäftigungsschwelle" unmittelbar aus der beobachteten Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt und rechnerischer Arbeitsproduktivität ableiten.

Tabelle 2: Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Erwerbstätigen und Arbeitsproduktivität in Deutschland zwischen 1992 und 1997 (Veränderungen gegenüber Vorjahr in v. H.)

	BIP je Erwerbstätigen[1])	Bruttoinlandsprodukt	Erwerbstätige
	in Preisen von 1991		
1992	4,1	2,2	– 1,8
1993	0,6	– 1,2	– 1,7
1994	3,4	2,7	– 0,7
1995	2,2	1,8	– 0,4
1996	2,7	1,4	– 1,3
1997	3,7	2,2	– 1,4

Darstellung beginnt mit dem Jahr 1992, da entsprechende Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland insgesamt erst ab 1991, die Veränderungsraten somit erst ab 1992 vorliegen.

1) Rechnerische gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des BMWi.

In ihrer Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahre 2002 rechnet die Bundesregierung mit einer durchschnittlichen Zunahme der Arbeitsproduktivität um 2 % pro Jahr. Da das erwartete Wirtschaftswachstum über dieser Rate liegt, ist auch mit einem Anstieg der Beschäftigung zu rechnen (s. Antwort auf Frage 6).

8. Aus welchem Grund hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr Programme zur Belebung der Konjunktur verabschiedet (wie etwa das Konzept zur Verstetigung beschäftigungsfördernder Investitionen vom März 1997), wenn laut Jahreswirtschaftsbericht die wirtschaftlichen Probleme nicht konjunkturell bedingt sind und auch die Beschäftigungsprobleme nicht mit Hilfe von Ausgabenprogrammen gelöst werden können?

   Wie teilt sich nach Auffassung der Bundesregierung dementsprechend die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland in einen konjunkturellen und in einen strukturellen Teil?

Die Bundesregierung ist nach wie vor davon überzeugt, daß die Beschäftigungsprobleme nicht mit staatlichen Ausgabenprogrammen gelöst werden können. Das Programm zur Verstetigung von Investitionen vom 18. März 1997 war kein Konjunkturprogramm, sondern eine Maßnahme mit dem Ziel, das Investitionsverhalten zu verstetigen und eine investive Wachstumsbeschleunigung zu erreichen. Auf diese Weise lassen sich die mittelfristigen Wachstumsvoraussetzungen verbessern und die Erwartungen im Hinblick auf die weitere Entwicklung positiv festigen. Darüber hinaus ging es in einem wichtigen Teil dieses Programms darum, das Engagement privater Investoren und Know-How-Träger im Infrastrukturbereich zu unterstützen und so die Privatisierung öffentlicher Aufgaben voranzubringen. Ein Widerspruch zur Grundausrichtung der Politik der Bundesregierung – Verbesserung der Angebotsbedingungen für mehr Investitionen und mehr Beschäftigung – besteht daher nicht.

Daß die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik zu einem weit überwiegenden Teil strukturell bedingt ist, wird durch entsprechende Untersuchungen bestätigt. Eine Quantifizierung ist problembehaftet, da sich die Ursachen für die Arbeitslosigkeit vielfach überschneiden bzw. überlagern.

9. Wie erklärt und beurteilt die Bundesregierung die in den letzten Jahren zunehmende Produktivitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland?

   Wie hat sich die Arbeitsproduktivität (Stunden- und Beschäftigtenproduktivität) seit 1990 in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt (jeweils für Ost-, West- und Gesamtdeutschland)?

   Welche entsprechenden Zahlen erwartet die Bundesregierung für die Jahre bis 2003?

   Wie lauten die Zahlen (für den gleichen Zeitraum) für die Entwicklung der Kapital- und totalen Faktorproduktivität?

   Wie lauten dementsprechend die Projektionen von OECD, IWF und den Institutionen der Europäischen Union?

   Wie lauten die entsprechenden Zahlen für die USA, Japan, EU insgesamt?

   Wie unterscheidet sich im gleichen Zeitraum das Produktivitätsniveau in den jeweiligen Ländern (einschließlich Bundesrepublik Deutschland) in der Berechnung der Bundesregierung bzw. in den Zahlen der internationalen Organisationen (OECD, IWF)?

Ausführliche Angaben zur Entwicklung der Arbeitsproduktivität in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1992 bis 1997 finden sich in Tabelle 3. In ihrer aktuellen mittelfristigen Projektion, deren Zeithorizont bis 2002 reicht, rechnet die Bundesregierung für die Gesamtwirtschaft mit einer jahresdurchschnittlichen Zunahme des BIP je Erwerbstätigen um 2 % (vgl. auch Antwort auf Frage Nr. 7). Die OECD geht in ihrer jüngsten Schätzung bis 2003 von einem Anstieg um 2,5 % aus. Vom IWF bzw. von den Institutionen der EU liegen der Bundesregierung Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitsproduktivität für den gleichen Zeitraum nicht vor.

Tabelle 3: Entwicklung von Arbeits- und Arbeitsstundenproduktivität in Deutschland zwischen 1992 und 1997 (Veränderungen gegenüber Vorjahr in v. H.)

	BIP je Erwerbstätigen			BIP je Erwerbstätigenstunde		
	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder
1992	4,1	0,8	23,6	0,9	0,2	8,1
1993	0,6	- 0,5	12,3	1,3	0,7	10,6
1994	3,4	3,3	7,7	3,8	3,4	9,8
1995	2,2	2,2	4,1	3,6	3,5	6,3
1996	2,7	2,4	4,2	2,9	2,6	4,8
1997	3,7	3,3	5,1	3,9	3,3	6,0
Projektion der Bundesregierung – Durchschnittliche Veränderung p. a. –						
2002/97	2	2	2	2½	.	.

Darstellung beginnt mit dem Jahr 1992, da entsprechende Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland insgesamt erst ab 1991, die Veränderungsraten somit erst ab 1992 vorliegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des BMWi.

Für die beobachtete Zunahme der Arbeitsproduktivität in der jüngsten Vergangenheit dürfte neben der verbesserten Kapazitätsauslastung eine wichtige Rolle gespielt haben, daß die Unternehmen vor dem Hintergrund der Globalisierung der Märkte ihre Rationalisierungsanstrengungen fortsetzten. Kurzfristig dürften auch die gestiegenen Flexibilisierungsmöglichkeiten die Produktivitätsspielräume erhöht haben. Nach Einschätzung der Bundesregierung bedeutet dies, daß der positive Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Beschäftigung grundsätzlich fortbesteht, die größer gewordene Flexibilität aber einen zusätzlichen Puffer bei auftretenden Nachfrage- und Produktionsschwankungen bildet.

Die OECD publiziert eine internationale Gegenüberstellung der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsentwicklung nur bezogen auf die Arbeitsproduktivität. Für die Produktivitätsentwicklung im Unternehmenssektor liegen von dort neben Angaben für die Arbeitsproduktivität auch separate Werte für die Kapital- und Gesamtfaktorproduktivitäten vor. Die entsprechenden Werte für die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie für die USA, Japan und die Europäische Union für die 90er Jahre können der Tabelle 4 und 5 entnommen werden.

Tabelle 4: Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität in ausgewählten Ländern (BIP je Erwerbstätigen; Veränderungen gegenüber Vorjahr in v. H.)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
USA	0,0	0,0	2,0	0,8	1,1	0,5	1,3	1,5
Japan	3,0	1,9	0,0	0,1	0,6	1,4	3,5	- 0,2
Deutschland[1])	2,7	2,5	4,1	0,6	3,4	2,2	2,7	3,7
EU 15	1,2	1,3	2,4	1,4	3,3	1,8	1,7	2,3

1) Daten für Westdeutschland bis einschließlich 1991, Gesamtdeutschland von 1992 an.

Quellen: OECD, EU-Kommission, Statistisches Bundesamt.

Tabelle 5: Produktivitätsentwicklung im Unternehmenssektor (Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in v. H.)

		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
USA	GFP	- 0,5	- 0,9	2,6	0,5	0,9	- 0,4	0,7	1,4
	KP	- 1,3	- 2,6	1,6	0,7	1,7	- 0,5	- 0,0	0,4
	AP	- 0,1	- 0,2	3,1	0,4	0,5	- 0,4	1,0	1,8
Japan	GFP	2,4	0,9	- 0,9	- 0,8	- 0,3	0,5	2,7	.
	KP	- 0,6	- 3,0	- 3,8	- 3,5	- 2,8	- 1,9	0,4	.
	AP	3,4	2,1	0,0	0,2	0,6	1,3	3,5	.
Deutschland[1]	GFP	2,9	2,4	2,8	- 0,8	2,7	1,5	1,8	.
	KP	2,9	1,9	- 1,2	- 3,7	0,7	0,0	- 0,4	.
	AP	2,9	2,6	4,6	0,5	3,7	2,2	2,8	.
EU 15	GFP	1,0	0,5	1,3	0,1	2,7	1,6	1,2	.
	KP	- 0,3	- 1,7	- 2,0	- 2,6	1,2	0,4	- 0,2	.
	AP	1,6	1,5	2,8	1,4	3,5	2,1	1,9	.

GFP = Gesamtfaktorproduktivität; KP = Kapitalproduktivität; AP = Arbeitsproduktivität.

1) Daten für Westdeutschland bis einschließlich 1991, Gesamtdeutschland von 1992 an.

Quelle: Berechnungen der OECD.

Zur Entwicklung des Produktivitätsniveaus verweist die Bundesregierung auf das vom Bundesministerium für Wirtschaft in Auftrag gegebene Gutachten „Aussagefähigkeit internationaler Arbeitskostenvergleiche: methodische Grundlagen, empirische Ergebnisse und wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen" des HWWA Instituts für Wirtschaftsforschung (Juli 1997). Der darin enthaltene internationale Vergleich von gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsniveaus findet sich in Tabelle 6. Die Autoren der Studie weisen darauf hin, daß angesichts der erheblichen methodischen Schwierigkeiten und statistischen Unzulänglichkeiten Niveaubetrachtungen bei Produktivitätsvergleichen äußerst problematisch und deshalb sehr restriktiv zu handhaben sind. Die Ergebnisse müssen daher mit gebotener Vorsicht interpretiert werden. Die Veröffentlichung des Berichts im NOMOS-Verlag Baden-Baden steht kurz bevor.

Tabelle 6: Entwicklung von gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsniveaus (je Beschäftigten) in Deutschland, USA und Japan in 1990 und 1995 (Alternative Berechnungen auf der Basis von Wechselkursen und Kaufkraftparitäten)

	BIP je Beschäftigten		BIP je Beschäftigten	
	Preisbasis 1991		Preisbasis 1995	
	1995	1990	1995	1990
	Output zu Wechselkursen von 1991		Output zu Wechselkursen von 1995	
Deutschland	86 802		99 262	
D-Ost	43 830		59 615	
D-West	96 324	88 479	108 023	99 224
USA	87 287	83 548	83 271	79 704
Japan	90 032	87 201	114 367	110 771
	Output zu Kaufkraftparitäten von 1991		Output zu Kaufkraftparitäten von 1995	
Deutschland	86 369		99 262	
D-Ost	43 830		59 615	
D-West	96 324	88 479	108 023	99 224
USA	109 818	105 114	120 219	115 070
Japan	78 562	76 092	87 956	85 190

Quelle: OECD, nationale Angaben; Berechnungen des HWWA (HWWA-Studie „Aussagefähigkeit internationaler Arbeitskostenvergleiche: methodische Grundlagen, empirische Ergebnissse und wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen"; Hamburg, Juli 1997, S. 118).

10. Welche Entwicklung bei der Beschäftigung erwartet die Bundesregierung, und wie beurteilt sie diese vor dem Hintergrund der in den Fragen 2 und 3 angesprochenen arbeitsmarktrelevanten Faktoren?

    Wie lautet die Beschäftigungsprojektion (Entwicklung der Erwerbstätigkeit, der abhängig Beschäftigten und Arbeitslosigkeit) in den Jahren bis 2003 (jeweils für Ost-, West- und Gesamtdeutschland)?

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahre 2002, daß das Wirtschaftswachstum ab 1998 mit einem spürbaren Beschäftigungsanstieg einhergehen wird. Die zahlreichen Reformvorhaben, die insbesondere in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht wurden, werden sich zunehmend in einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt niederschlagen.

Im einzelnen rechnet die Bundesregierung damit, daß die Zahl der Erwerbstätigen wie die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer in den alten und neuen Ländern zwischen 1997 und 2002 um rd. ½ % pro Jahr zunehmen wird. Mit dieser Entwicklung wäre eine deutliche Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen verbunden. Die Arbeitslosenquote würde in Deutschland insgesamt von rd. 11½ % im Jahresdurchschnitt 1997 auf rd. 9 % im Jahresdurchschnitt 2002 zurückgehen (jeweils Arbeitslose bezogen auf die Zahl aller Erwerbspersonen), in Westdeutschland von 9½ % auf 7½ %, in Ostdeutschland von 19 % auf 15½ %.

Die mittelfristige Projektion der Bundesregierung beruht u. a. auf der Erwartung, daß die Tarifpartner auch in Zukunft ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung gerecht werden. Der Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit benötigt Zeit. Dies haben nicht zuletzt auch die Erfahrungen anderer Länder, etwa der Niederlande, Großbritannien oder Neuseeland, gezeigt. Daher wird auch am Ende des Projektionszeitraums der Arbeitslosenstand noch hoch sein. Dies zeigt die Notwendigkeit, den Reformkurs auch in der nächsten Legislaturperiode fortzusetzen.

11. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung, daß der Kostendruck auf die Unternehmen unverändert hoch geblieben ist und gleichzeitig die private Nachfrage stagniert, weil die Nettolöhne und -gehälter gesunken sind?

Moderate Tariflohnerhöhungen zusammen mit einem Anstieg der Sozialabgaben haben im vergangenen Jahr dazu geführt, daß die Nettolöhne und -gehälter praktisch stagnierten. Die höheren Entnahmen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie Transfereinkommen bewirkten aber, daß die verfügbaren Einkommen auch im vergangenen Jahr moderat ex-

pandierten. Bei etwas niedrigerer Sparquote stieg der Private Verbrauch auch preisbereinigt leicht an. Mit dem Rentenreformgesetz 1999 sowie den Entlastungsmaßnahmen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung hat die Bundesregierung wirksame Maßnahmen auf den Weg gebracht, um dem Anstieg der Lohnnebenkosten Einhalt zu gebieten.

Die Entlastung bei den Lohnnebenkosten erweitert die finanziellen Spielräume der Arbeitnehmer und reduziert gleichzeitig die Arbeitskosten in den Unternehmen. Dies führt somit zu einer Kräftigung von privatem Konsum und Investitionen und ergänzt die positiven Wirkungen angebotsorientierter Maßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung.

12. Welche Entwicklung haben die Bruttolöhne in den vergangenen Jahren genommen?

Wie haben sich die Einkommen der beschäftigten Arbeitnehmer (Bruttolohn und -gehalt insgesamt und je Beschäftigten; Nettolohn- und Gehaltssumme insgesamt und je Beschäftigten) seit 1980 in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt (unterteilt in nominelle und deflationierte Zahlen)?

Wie lauten die Zahlen für die Jahre nach 1990 getrennt nach Ost- und Westdeutschland?

Wie lauten die dementsprechenden Projektionen für die Jahre bis 2003?

Die erbetenen Daten zur Entwicklung der Löhne in der Vergangenheit finden sich in Tabelle 7 und 8. Auch die entsprechenden Ansätze aus der jüngsten mittelfristigen Projektion der Bundesregierung, die bis in das Jahr 2002 reicht, sind dort aufgeführt.

Tabelle 7: Nominale und reale Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltsumme insgesamt und je beschäftigten Arbeitnehmer (Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in v. H.)

	Bruttolohn- und -gehaltsumme						Bruttorealverdienste[1])					
	insgesamt			je beschäftigten Arbeitnehmer			insgesamt			je beschäftigten Arbeitnehmer		
	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder
1981	.	4,8	.	.	4,8	.	.	– 1,4	.	.	– 1,4	.
1982	.	2,8	.	.	4,0	.	.	– 2,4	.	.	– 1,2	.
1983	.	1,7	.	.	3,2	.	.	– 1,6	.	.	– 0,1	.
1984	.	3,3	.	.	3,0	.	.	0,9	.	.	0,7	.
1985	.	3,8	.	.	2,9	.	.	1,7	.	.	0,8	.
1986	.	5,1	.	.	3,6	.	.	5,4	.	.	3,8	.
1987	..	4,1	.	.	3.1	.	..	3,8	.	.	2.8	.
1988	.	4,0	.	.	3,0	.	.	2,7	.	.	1,7	.
1989	.	4,6	.	.	3,0	.	.	1,7	.	.	0,1	.
1990	.	7,7	.	.	4,3	.	.	4,9	.	.	1,6	.
1991	.	8,6	.	.	5,7	.	.	4,8	.	.	2,0	.
1992	8,1	6,8	17,9	10,5	5,8	37,2	2,8	2,7	3,9	5,1	1,7	20,9
1993	2,4	1,1	11,5	4,6	2,9	15,7	– 2,0	– 2,4	1,0	0,1	– 0,1	4,7
1994	1,5	0,6	7,4	2,4	2,0	6,1	– 1,2	– 2,1	3,7	– 0,3	– 0,7	2,4
1995	3,1	2,3	7,5	3,6	3,2	6,6	1,3	0,6	5,4	1,8	1,4	4,4
1996	0,8	0,7	0,8	2,2	2,0	3,2	– 0,7	– 0,7	– 1,4	0,7	0,6	0,9
1997	– 0,5	– 0,2	– 2,0	1,1	0,9	1,7	– 2,3	– 2,0	– 4,0	– 0,7	– 0,8	– 0,4
	Projektion der Bundesregierung – Durchschnittliche Veränderung in v. H. p. a. –											
2002/97	2½	2½	3	2	2	2 bis 2½	.	.	.	.	.	.

Angaben für Deutschland gesamt und die neuen Länder beginnen mit dem Jahr 1992, da entsprechende Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erst ab 1991, die Veränderungsraten somit erst ab 1992 vorliegen.

1) Bruttolohn- und -gehaltsumme deflationiert mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des BMWi.

Tabelle 8: Nominale und reale Entwicklung der Nettolohn- und -gehaltsumme insgesamt und je beschäftigten Arbeitnehmer (Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in v. H.)

	Nettolohn- und -gehaltsumme						Nettorealverdienste[1])					
	insgesamt			je beschäftigten Arbeitnehmer			insgesamt			je beschäftigten Arbeitnehmer		
	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder
1981	.	4,7	.	.	4,6	.	.	– 1,5	.	.	– 1,6	.
1982	.	1,9	.	.	3,1	.	.	– 3,2	.	.	– 2,1	.
1983	.	0,9	.	.	2,4	.	.	– 2,4	.	.	– 1,0	.
1984	.	2,2	.	.	1,9	.	.	– 0,1	.	.	– 0,4	.
1985	.	2,6	.	.	1,7	.	.	0,5	.	.	– 0,4	.
1986	.	5,5	.	.	3,9	.	.	5,7	.	.	4,2	.
1987	..	3,1	.	.	2,1	.	.	2,8	.	.	1,8	.
1988	.	4,3	.	.	3,3	.	.	3,0	.	.	2,1	.
1989	.	3,7	.	.	2,1	.	.	0,8	.	.	– 0,8	.
1990	.	10,7	.	.	7,2	.	.	7,8	.	.	4,4	.
1991	.	5,4	.	.	2,6	.	.	1,7	.	.	– 1,0	.
1992	6,1	5,5	10,2	8,5	4,5	28,3	1,0	1,5	– 2,9	3,2	0,5	13,0
1993	2,6	1,2	11,7	4,8	3,0	15,9	– 1,8	– 2,3	1,1	0,3	– 0,5	4,9
1994	– 0,4	– 1,3	5,0	0,5	0,1	3,7	– 3,1	– 3,9	1,4	– 2,2	– 2,6	0,1
1995	0,4	– 0,6	6,3	0,9	0,2	5,4	– 1,3	– 2,3	4,2	– 0,9	– 1,5	3,2
1996	2,4	2,2	3,5	3,9	3,5	5,9	0,9	0,8	1,3	2,4	2,0	3,6
1997	– 1,8	– 1,6	– 3,2	– 0,2	– 0,4	0,4	– 3,6	– 3,3	– 5,2	– 2,0	– 2,1	– 1,6
	Projektion der Bundesregierung – Durchschnittliche Veränderung in v. H. p. a. –											
2002/97	2½	2½	3	2	2	2½	.	.	.	.	.	.

Angaben für Deutschland gesamt und die neuen Länder beginnen mit dem Jahr 1992, da entsprechende Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erst ab 1991, die Veränderungsraten somit erst ab 1992 vorliegen.

1) Nettolohn- und -gehaltsumme deflationiert mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des BMWi.

13. Welche Entwicklung hat die Belastung mit Steuern und Abgaben in den vergangenen Jahren genommen?

Wie haben sich Steuern und Abgaben seit 1980 in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt (Abgaben und Steuern in absoluten Zahlen, in ihrem Anteil am BIP und die Pro-Kopf-Entwicklung)?

Wie lauten die Zahlen für die Jahre nach 1990 getrennt nach Ost- und Westdeutschland?

Wie lauten die dementsprechenden Projektionen für die Jahre bis 2003?

Die Entwicklung der Steuern und Abgaben von 1980 bis 1997 in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist in der folgenden Tabelle 9 dargestellt. Eine Aufteilung der Steuereinnahmen nach Ost- und Westdeutschland liegt nicht vor.

Tabelle 9: Entwicklung der Steuern und Abgaben von 1980 bis 1997

Jahr	Steuern	Sozialbeiträge	Abgaben	Steuern	Abgaben	Steuern/ Kopf	Abgaben/ Kopf
	in Mrd. DM			in v. H. des BIP		in DM	
1980	381	248	630	25,9	42,8	6 195	10 233
1981	386	269	655	25,2	42,7	6 266	10 623
1982	395	284	679	24,9	42,8	6 410	11 025
1983	415	290	705	24,9	42,3	6 757	11 487
1984	439	305	744	25,1	42,5	7 184	12 167
1985	460	320	780	25,2	42,8	7 543	12 793
1986	473	337	811	24,6	42,1	7 756	13 287
1987	491	351	842	24,7	42,3	8 046	13 786
1988	513	367	879	24,5	41,9	8 340	14 305
1989	560	383	943	25,2	42,4	9 025	15 198
1990	573	410	984	23,6	40,5	9 062	15 551
1991	689	513	1 202	24,2	42,1	8 617	15 031
1992	755	563	1 318	24,5	42,8	9 365	16 349
1993	773	596	1 369	24,4	43,3	9 521	16 867
1994	811	643	1 454	24,4	43,7	9 966	17 858
1995	839	673	1 512	24,2	43,7	1 0271	18 510
1996	819	705	1 524	23,1	43,0	9 997	18 604
1997	822	731	1 553	22,6	42,7	–	–

Abgrenzung nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des BMF.

Für die Jahre 1998 bis 2002 wird von folgender Entwicklung der Steuer- und Abgabenquote ausgegangen:

Tabelle 10: Steuer-, Abgaben- und Staatsquote von 1998 bis 2002 (in v. H. des Bruttoinlandsprodukt)

	Steuerquote	Abgabenquote	Staatsquote
1998	22½	42	49
1999	22½	41½	47
2000	22½	41	46
2001	22½	41	45½
2002	22½	40½	44½

Abgrenzung nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.
Quelle: eigene Vorausschätzungen des BMF.

14. Wie haben sich dementsprechend seit 1980 die Staatsausgaben in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt (Staatsausgaben insgesamt, in ihrem Anteil am BIP und die Pro-Kopf-Entwicklung)?

    Wie lauten die dementsprechenden Projektionen für die Jahre bis 2003?

Die Entwicklung der Staatausgaben von 1980 bis 1997 in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 11: Entwicklung der Staatsausgaben von 1980 bis 1997

Jahr	Staatsausgaben in Mrd. DM	Staatsausgabenquote in v. H. des BIP	Staatsausgaben/Kopf in DM
1980	722	49,0	11 731
1981	766	49,9	12 417
1982	796	50,1	12 918
1983	816	48,9	13 300
1984	849	48,5	13 886
1985	875	48,0	14 355
1986	912	47,4	14 951
1987	950	47,7	15 547
1988	991	47,3	16 128
1989	1 019	45,8	17 677
1990	1 118	46,1	17 677
1991	1 395	48,9	17 441
1992	1 525	49,5	18 925
1993	1 600	50,6	19 710
1994	1 668	50,1	20 486
1995	1 752	50,6	21 456
1996	1 771	50,0	21 623
1997	1 778	48,8	–

Abgrenzung nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des BMF.

Für die Jahre 1998 bis 2002 wird mit einer Entwicklung der Staatsquote (Staatsausgaben in v. H. des BIP), wie in Tabelle 10 dargestellt, gerechnet.

15. Mit welcher Begründung betrachtet die Bundesregierung die Petersberger Beschlüsse zur Steuerreform als eine Maßnahme, mit deren Hilfe die Erwartungen der Investoren und Konsumenten hätten stabilisiert werden können, obwohl diese Steuerreform zu erheblichen Steuerausfällen (30 Mrd. DM) geführt hätte, für die von seiten der Bundesregierung keine Gegenfinanzierung aufgezeigt werden konnte?

Das Petersberger Steuerkonzept der Bundesregierung sieht eine umfassende Steuerreform mit einer Nettoentlastung von Bürgern und Unternehmen im Umfang von bis zu 30 Mrd. DM vor. Eine Senkung der zu hohen Steuersätze über den gesamten Lohn- und Einkommensteuertarif hinweg ist ebenso wie eine spürbare Nettoentlastung Voraussetzung dafür, die Produktions-, Investitions- und Beschäftigungsbedingungen am Standort Deutschland durchgreifend zu verbessern und dadurch eine Wachstumsdynamik zu ermöglichen, die wettbewerbsfähige Arbeitsplätze erhält und schafft.

Alle Fachleute (insbes. SVR, Deutsche Bundesbank, wissenschaftliche Forschungsinstitute, OECD und IWF) haben der Bundesregierung attestiert: Die Petersberger Steuervorschläge sind das richtige Konzept für einen erfolgreichen Standort Deutschland im 21. Jahrhundert. Niedrige Steuersätze bei weniger Ausnahmen machen darüber hinaus das Steuerrecht gerechter und transparenter, wachstums- und beschäftigungsfreundlicher. Die Erosion der Steuereinnahmen wird gestoppt. Die Haushalts- und Finanzplanung steht auf verläßlichen Grundlagen.

Die gesamte Finanz- und Steuerpolitik muß darauf ausgerichtet sein, die finanzpolitischen Spielräume für die erforderliche Nettoentlastung zu schaffen. Alle staatlichen Ebenen müssen bereit sein, ihre Aufgaben und ihre Ausgaben zu beschränken. Hierdurch und durch die von der Steuerreform ausgelösten positiven Wachstumseffekte können die durch die Nettoentlastung zunächst bewirkten Steuermindereinnahmen zu einem großen Teil ausgeglichen werden.

16. Wie begründet die Bundesregierung ihre Erwartung, daß ihre Bemühungen um Konsolidierung des Haushalts im Jahr 1999 von Erfolg getragen sein werden, wenn gleichzeitig die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiterhin mit starken Belastungen für die öffentlichen Haushalte verbunden sein wird?

    Wie haben sich Defizite und Gesamtschulden des Staates seit 1980 entwickelt (absolute Zahlen, jeweiliger Anteil am BIP)?

    Wie hat sich dementsprechend die Zinsbelastung für die öffentlichen Haushalte (einschließlich Zuführungen für Nebenhaushalte und Sondervermögen) entwickelt (absolute Zahlen, Anteil an den Staatsausgaben und Steuereinnahmen)?

    Wie hat sich im gleichen Zeitraum der Primärsaldo (Differenz der Einnahmen und Ausgaben ohne Zinsaufwendungen) für die öffentlichen Haushalte entwickelt?

Bei der Rückführung der Staatsausgaben sind die Konsolidierungserfolge im Bundeshaushalt unver-

kennbar. Dies haben auch die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in ihrer Frühjahrsdiagnose festgestellt. Durch umfassende Sparanstrengungen ist es trotz der hohen Leistungen für den Aufbau in den neuen Bundesländern und den erheblichen Zusatzlasten im Bereich des Arbeitsmarktes gelungen, das Wachstum der Gesamtausgaben im Bundeshaushalt auf ein gesamt- und finanzwirtschaftlich vertretbares Maß zu begrenzen. Die flache Ausgabenentwicklung im Bund hat dazu beigetragen, daß sich der Staatsanteil von seinem Höchstwert Anfang der 90er Jahre von rund 50½ % auf rund 48 % im Jahre 1998 reduzieren dürfte.

Die Bundesregierung ist entschlossen, die eingeschlagene Konsolidierungsstrategie mit dem Haushalt 1999 fortzusetzen. Dabei bilden die hohen Belastungen aufgrund der strukturell bedingten Steuerausfälle und bei den sozialen Sicherungssystemen eine große Herausforderung. Andererseits zeichnen sich gewisse Entlastungseffekte gegenüber dem laufenden Haushaltjahr durch die erreichte Trendwende am Arbeitsmarkt ab. Vor diesem Hintergrund werden die notwendigen Spielräume für eine weitere Absenkung der Haushaltsdefizite nur durch ein konsequentes Festhalten an sparsamer Haushaltsgestaltung mit strikter Fortgeltung des Ausgabenmoratoriums zu erreichen sein. Zur nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen bedarf es darüber hinaus einer Fortsetzung der strukturellen Reformen und dabei insbesondere einem schnellen Wiederaufgreifen der bislang von Oppositionsseite blockierten Steuerreform.

Die gewünschten finanzwirtschaftlichen Eckwerte lassen sich den folgenden Tabellen 12 bis 14 entnehmen:

Tabelle 12: Finanzierungssalden und Zinsausgaben des Öffentlichen Gesamthaushaltes

Jahr	Finanzierungssalden		Zinsausgaben		
	in Mrd. DM	in v. H. des BIP	in Mrd. DM	in v. H. der Ausgaben	in v. H. der Steuereinnahmen
1980	- 57,1	- 3,9	29,2	5,7	8,0
1981	- 75,7	- 4,9	36,2	6,7	9,8
1982	- 69,9	- 4,4	44,7	8,0	11,8
1983	- 55,3	- 3,3	51,0	8,9	12,9
1984	- 46,5	- 2,7	53,1	9,1	12,8
1985	- 39,3	- 2,2	55,6	9,2	12,7
1986	- 42,3	- 2,2	57,5	9,1	12,7
1987	- 51,1	- 2,6	58,2	8,9	12,4
1988	- 51,8	- 2,5	60,1	8,9	12,3
1989	- 27,1	- 1,2	60,8	8,7	11,4
1990	- 94,4	- 3,9	64,3	7,9	11,4
1991	- 122,7	- 4,3	76,8	7,9	11,6
1992	- 115,9	- 3,8	100,3	9,4	13,7
1993	- 137,8	- 4,4	101,7	9,1	13,5
1994	- 116,3	- 3,5	113,6	9,7	14,5
1995	- 109,4	- 3,2	128,5	10,7	15,8
1996	- 118,9	- 3,4	130,2	11,0	16,3
1997	- 95,9	- 2,6	131,6	11,2	16,5

Abgrenzung nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des BMF.

Tabelle 13: Schulden der öffentlichen Haushalte

Jahr	in Mrd. DM	in v. H. BIP
1980	462,8	31,4
1981	536,1	34,9
1982	607,8	38,3
1983	667,0	40,0
1984	712,2	40,7
1985	756,5	41,5
1986	794,3	41,3
1987	844,3	42,4
1988	899,0	42,9
1989	924,8	41,6
1990	1 048,8	43,2
1991	1 165,5	40,8
1992	1 331,5	43,3
1993	1 499,2	47,4
1994	1 645,1	49,4
1995	1 976,1	57,1
1996	2 093,6	59,1
1997[1]	2 193	60,2

1) Schätzung BMF.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des BMF.

Tabelle 14: Finanzstatistischer Primärsaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts (Mrd. DM)

Jahr	Finanzierungssaldo	Zinszahlungen			Primärsaldo
		Ausgaben	Einnahmen	Saldo	
1980	- 57,1	29,2	3,2	26,0	- 31,1
1981	- 75,7	36,2	3,6	32,6	- 43,0
1982	- 69,9	44,7	3,8	40,8	- 29,1
1983	- 55,3	51,0	3,5	47,4	- 7,9
1984	- 46,5	53,1	3,7	49,4	2,9
1985	- 39,3	55,6	4,2	51,4	12,1
1986	- 42,3	57,5	4,0	53,4	11,1
1987	- 51,1	58,2	3,7	54,5	3,5
1988	- 51,8	60,1	3,6	56,4	4,6
1989	- 27,1	60,8	4,2	56,5	29,5
1990	- 94,4	64,3	5,4	58,9	- 35,5
1991	- 122,7	76,8	6,5	70,3	- 52,5
1992	- 115,9	100,3	8,5	91,8	- 24,1
1993	- 137,8	101,7	9,2	92,5	- 45,3
1994	- 116,3	113,6	10,0	103,6	- 12,7
1995	- 109,4	128,5	8,7	119,8	10,5
1996	- 118,9	130,2	8,0	122,2	3,3
1997	- 95,9	131,6	7,3	124,4	28,5

Abgrenzung nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des BMF.

17. Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung, den Verbrauch von Ressourcen und die Belastung der ökonomischen Systeme vom wirtschaftlichen Wachstum zu entkoppeln?

    Welche Instrumente hat die Bundesregierung hierzu im steuerlichen Bereich vorgesehen?

    Wieso hat die Bundesregierung, wenn sie ökologische Steuern als einen Beitrag zu mehr Beschäftigung betrachtet, auf europäischer Ebene ihren Einfluß nicht stärker und erfolgreich geltend gemacht?

Eine Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom wirtschaftlichen Wachstum ist bereits seit mehreren Jahren festzustellen. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Von besonderer Bedeutung ist dabei das Eigeninteresse der Wirtschaft, im Hinblick auf die Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit die Kosten des Ressourceneinsatzes stetig zu vermindern. Eine Verteuerung des Ressourcenverbrauchs durch Einführung von „Ökosteuern" im nationalen Alleingang, wie dies die BT-Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrer Forderung z. B. nach einem Benzinpreis von 5 DM/l anstrebt (vgl. Antrag „Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform" – Drucksache 13/3555), wird von der Bundesregierung abgelehnt. Sie setzt statt dessen – neben vielen anderen Umweltschutzmaßnahmen – seit mehr als einem Jahrzehnt auf zielgenaue umweltorientierte Elemente im Steuerrecht, wie z. B. die Förderung umweltverträglicher Kraftstoffe und umweltschonender Kraftfahrzeugtechnik sowie der gekoppelten Kraft-Wärme-Erzeugung. Dies wird u. a. auch durch das seit dem 1. Juli 1997 in Kraft getretene Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz unterstützt. Außerdem dient ein investitions- und wachstumsfreundliches Steuerrecht, wie es von der Bundesregierung auf der Grundlage der „Petersberger Steuerbeschlüsse" angestrebt wird, sowohl der Schaffung der dringend benötigten Arbeitsplätze als auch dem Umweltschutz, da es Modernisierungsinvestitionen, die in aller Regel zu einer Verminderung des Energieverbrauchs und damit auch der Schadstoffemissionen führen, erleichtert.

Eine allgemeine Energiebesteuerung kommt für die Bundesregierung im nationalen Alleingang nicht in Betracht. Erforderlich ist eine harmonisierte Regelung der Energiebesteuerung in Europa, die für Deutschland keine Wettbewerbsnachteile mit sich bringt. Bei der weiteren Diskussion steuerlicher Regelungen (EU-Richtlinienvorschlag zur Änderung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen bzw. Einführung eines besonderen Mehrwertsteuersatzes auf den Energieverbrauch) sind deshalb die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, insbesondere auf den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Aus Änderungen der Energiebesteuerung dürfen keine neuen Belastungen für Bürger und Wirtschaft resultieren. Ein etwaiges Mehraufkommen muß im Interesse von Wachstum und Beschäftigung zur Reduzierung der direkten Steuern verwendet werden. Die vorliegenden Studien zu den Beschäftigungseffekten einer Einführung von CO_2-/Energiesteuern zur Senkung der Lohnnebenkosten kommen zu keinen einheitlichen Ergebnissen. Eine CO_2-/Energiesteuer kann nicht als Ersatz für strukturelle Reformen der Sozialversicherungssysteme dienen.

18. Wie begründet die Bundesregierung, daß im internationalen Quervergleich in Deutschland der Faktor Arbeit, im Verhältnis zu den Faktoren Natur und Kapital, nahezu am höchsten mit Steuern und Abgaben belastet wird?

    Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Befund?

Alle Modelle zur Zurechnung von Abgabenbelastungen auf einzelne Produktionsfaktoren sowie auf die Umwelt arbeiten mit angreifbaren Prämissen. Eine wissenschaftlich unstrittige Zuordnung einzelner Abgabenbelastungen auf Arbeit, Kapital oder Natur ist nicht möglich. Die Bundesregierung beteiligt sich daher auch nicht an Schätzungen, die dies versuchen. Eine hohe Belastung des Faktors Arbeit mit Lohnzusatzkosten ist allerdings unstrittig. Mit grundlegenden Reformen der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung hat die Bundesregierung die Basis dafür gelegt, daß die Belastungen mit Lohnzusatzkosten begrenzt werden (vgl. hierzu Drucksache 13/10510; Leitlinie 8). Eine reine Umfinanzierung über das allgemeine Steueraufkommen leistet keinen Beitrag zur Anpassung der Sozialsysteme an sich ändernde Rahmenbedingungen. Angesichts der demographischen und sozialen Veränderungen bleibt daher zu prüfen, wie die Sozialversicherungssysteme langfristig stabilisiert werden können.

19. Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung im Jahreswirtschaftsbericht, daß den Zusagen für den Abbau der viel zu hohen Arbeitslosigkeit wie sie im „Bündnis für Arbeit und Standortsicherung" verabredet wurden, im vergangenen Jahr Rechnung getragen worden sei?

Am 23. Januar 1996 hatten sich Bundesregierung, Wirtschaftsverbände und Gewerbschaften auf ein „Bündnis für Arbeit und Standortsicherung" verständigt. Die Bundesregierung hat für ihren Verantwortungsbereich kurze Zeit später das „Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze" auf den Weg gebracht. Mit dem „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" wurden zentrale Elemente des Aktionsprogramms weiterentwickelt, ergänzt und konkretisiert. Inzwischen sind fast alle angekündigten Maßnahmen umgesetzt (vgl. hierzu den Bericht der Bundesregierung (Drucksache 13/8464). Gerade im vergangenen und in diesem Jahr konnten dabei deutliche Fortschritte erzielt werden. Die Bundesregierung ist damit ihren Zusagen – mit Ausnahme der Maßnahmen, die am Widerstand des Bundesrates gescheitert sind – gerecht geworden.

Auch die Tarifpartner haben ihren Zusagen aus dem „Bündnis für Arbeit und Standortsicherung" größtenteils Rechnung getragen. Hierbei ist insbesondere die gerade in den letzten beiden Jahren moderate Tariflohnpolitik hervorzuheben mit zum Teil beträchtlichen Flexibilisierungs- und Öffnungsmöglichkeiten. Es wurden vielfach Lösungsschritte vereinbart, um die Unternehmen von Lohnzusatzkosten zu entlasten und Fehlzeiten zu verringern. Neue Altersteilzeit-Modelle öffnen zusätzliche Beschäftigungschancen. Schließlich konnte auch die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze ausgeweitet werden. Auch für dieses Jahr hat die Wirtschaft zugesagt, zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um in diesem Jahr die Trendwende am Arbeitsmarkt schaffen und die Arbeitslosigkeit in den kommenden Jahren

nennenswert abbauen zu können. Die Bundesregierung wird weiterhin an ihrem Reformkurs festhalten. Die Tarifpartner sind aufgerufen, sich auch in Zukunft an den Vereinbarungen des „Bündnisses für Arbeit und Standortsicherung" zu orientieren und für eine beschäftigungsfreundliche Tarifpolitik zu sorgen.

20. Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß es nach wie vor keine steuerliche Gleichstellung der Anlage- und Finanzierungsformen gibt und die Finanzierung über Beteiligungskapital daher immer noch steuerlich benachteiligt ist?

Die Bundesregierung sieht in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Eigenkapitalausstattung mittelständischer und neugegründeter Unternehmen ein vorrangiges wirtschafts- und finanzpolitisches Ziel. Auch in der laufenden Legislaturperiode hat sie wichtige Maßnahmen durchgesetzt, die durch die Verbesserung der steuerlichen Behandlung des Eigenkapitals der ungleichmäßigen Besteuerung von Eigen- und Fremdkapital entgegenwirken:

— Mit dem Wegfall der Vermögensteuer ab 1. Januar 1997 und der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ab 1. Januar 1998 sind die letzten beiden großen Substanzsteuern, die die Fremdkapitalbildung begünstigten, entfallen.
— Die Entlastungen des im Jahressteuergesetz 1997 neu geregelten Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts kommen Betrieben, die mit Eigenkapital arbeiten, verstärkt zugute.
— Das kürzlich verabschiedete Dritte Finanzmarktförderungsgesetz vom 24. März 1998 (BGBl. I S. 529) enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Eigenkapitalversorgung für Existenzgründer und mittelständische Unternehmen zu verbessern. Durch eine Deregulierung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) werden die steuerlichen Vorteile dieser Rechtsform auf einen breiten Kreis von Beteiligungsgesellschaften ausgedehnt. Als steuerrechtliche Maßnahme ist außerdem § 6 b des Einkommensteuergesetzes (EStG) geändert worden. Durch Verkürzung der Behaltefrist von Anteilen an Kapitalgesellschaften ist für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften die steuerfreie Wiederanlage von Veräußerungsgewinnen schon nach einem Jahr statt bisher nach sechs Jahren möglich. Hierdurch wird eine sinnvolle und schnellere Umschichtung von Beteiligungskapital ermöglicht. Mittelbar wird durch beide Maßnahmen die Eigenkapitalbasis nicht börsennotierter Unternehmen verbessert.

21. Warum setzt die Bundesregierung im Rahmen der Mittelstandsförderung weiterhin vorrangig auf kreditverbilligende Förderprogramme, obwohl diese die Nachfrage nach Beteiligungskapital künstlich gering halten und die Entwicklung eines funktionsfähigen Risikokapitalmarktes eher behindern?

Die Bundesregierung setzt im Rahmen ihrer finanziellen Mittelstandsförderung neben Zuschüssen, die nur in Sonderfällen gewährt werden (z. B. Regionalförderung, Arbeitsmarktpolitik, Forschungskooperation) Instrumente ein, die die Eigenkapitalbasis stärken, die Fremdfinanzierung erleichtern und mit den Gewährleistungen die Kreditsicherheiten ergänzen. Ziel dieses Fördersystems ist es, den Unternehmen eine sachgerechte Finanzierung zu ermöglichen. Dabei hat die Bundesregierung die Förderung im Bereich Wagniskapital zu einem Schwerpunkt ihrer finanziellen Förderung gemacht.

Beteiligungskapital ist vor allem für die Gründung und das Wachstum von innovativen, in der Regel technologieorientierten Unternehmen ein entscheidender Faktor. Die Risiken dieser Vorhaben sind sachgerecht nur auf diesem Wege zu finanzieren.

Die Bundesregierung bietet für diese mittelständischen Unternehmen mit dem BTU-Programm – „Beteiligungskapital für Kleine Technologieunternehmen" – ein maßgeschneidertes Förderprogramm an. Das Programm hat, wie beabsichtigt, zusammen mit einer Reihe weiterer Fördermaßnahmen sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Aufnahme und Bereitstellung von privatem Wagniskapital, die Entwicklung des Wagniskapitalmarktes positiv beeinflußt. 1997 wurden für rd. 400 Vorhaben insgesamt 460 Mio. DM an Wagniskapital zur Verfügung gestellt.

Das BTU-Programm ist inzwischen durch eigene Förderangebote der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie durch das Beteiligungsinstrument im FUTOUR-Programm in den neuen Ländern ergänzt worden; das ERP-Innovationsprogramm wird durch eine Beteiligungsvariante, die bei der EU notifiziert wurde, erweitert.

Zum Begründungszusammenhang wird auf das Gesamtkonzept der Bundesregierung „Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen" (November 1997) verwiesen.

Daß trotzdem ein deutlich höheres Fördervolumen in Form von ERP-Krediten vergeben wird, liegt an den Vorhaben, für die Hilfen beantragt werden. Wenn diese, wie z. B. die Gründung eines traditionellen Unternehmens, mit überschaubaren Risiken und einem begrenzten Eigenkapitalbedarf verbunden sind, ist die Beteiligungsfinanzierung weniger geeignet als Sonderformen der Darlehensprogramme. Mit dem ERP-EKH-Darlehen und stillen Beteiligungen (ERP-Beteiligungsprogramm, Beteiligungsfonds Ost) bieten sich nämlich effektive Förderinstrumente, um eine Lücke in der Haftkapitalbasis zu schließen. Diese Instrumente entsprechen auch den Plänen der Gründer und Unternehmen, die ein überschaubares Unternehmen unter ihrer persönlichen Führung aufbauen wollen.

Die so durch Beteiligungskapital und haftende Darlehen ausgeweitete Basis an Wagniskapital ist in den Unternehmen die Grundlage für weitere Kredite. Dabei werden im Rahmen der ERP-Förderung zinsgünstige Kredite gezielt zur Stärkung neu gegründeter Unternehmen (ERP-Existenzgründungskredite), der Regio-

nalförderung und in den Umwelt- und Energiesparprogrammen eingesetzt.

22. Wie erklärt die Bundesregierung, daß es in der Bundesrepublik Deutschland keinen entwickelten Risikokapitalmarkt gibt?

    Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussage des EU-Kommissars Santer, daß die Bundesrepublik Deutschland Beschäftigungspotentiale „verschenkt", weil sie keinen entwickelten Risikokapitalmarkt hat?

Die Bundesregierung hatte in der der zweiten Hälfte des Jahres 1995 eine Ressortarbeitsgruppe eingesetzt, die zu dem Ergebnis gekommen war, daß es für Existenzgründer in Deutschland bisher keinen hinreichend funktions- und leistungsfähigen privaten Wagniskapitalmarkt gab, der alle Finanzierungserfordernisse abdeckte. Die Arbeitsgruppe hatte 21 Vorschläge für schnelle Handlungsmöglichkeiten vorgelegt, um den Zugang zu Wagniskapital für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern (vgl. BMWi-Dokumentation Nr. 391, Februar 1996). Die Umsetzung dieser Vorschläge ist inzwischen nahezu abgeschlossen. Seither haben sich die Märkte für Wagniskapital in Deutschland sehr gut entwickelt.

Der Markt für Beteiligungen unterhalb der Schwelle der Börsennotierung ist im Bereich der Kapitalbeteiligungsgesellschaften 1997 sehr dynamisch gewachsen. Das Volumen der Neuinvestitionen der Mitglieder im Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) belief sich 1997 auf 2,4 Mrd. DM (1996: 1,2 Mrd. DM), auf das besonders schwierige Frühphasengeschaft entfielen dabei 383 Mio. DM (1996: 170 Mio. DM). Insgesamt ist das Portfolio der Kapitalbeteiligungsgesellschaften damit im Laufe des Jahres um über 15 % auf ein Volumen von rd. 7 Mrd. DM angestiegen; die Zahl der eingegangenen Beteiligungen wuchs um knapp 9 % auf knapp 3 500. Bereits 1996 entfielen im Bereich der sog. Seed-Finanzierung, d. h. der Finanzierung der Ausreifung und Umsetzung einer Idee im Vorfeld einer Unternehmensgründung, 64 % des europäischen Marktes auf Deutschland, insgesamt lag Deutschland im Frühphasengeschäft gleichauf mit Frankreich oder den Niederlanden. Der Markt hat sich damit bereits frühzeitig auf die vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung eingestellt.

Auf Initiative der Bundesregierung hat die Deutsche Börse AG 1996 das Deutsche Eigenkapitalforum in Leipzig, einen organisierten Handel für nichtbörsennotierte Beteiligungen, und 1997 den „Neuen Markt", ein neues Handelssegment für innovative mittelständische Unternehmen an der Frankfurter Wertpapierbörse, geschaffen. Am „Neuen Markt" waren Mitte Mai 1998 28 Unternehmen notiert, die Marktkapitalisierung belief sich Ende April 1998 auf über 25 Mrd. DM. Auch insgesamt zeigt die Anzahl der Neuemissionen im Jahr 1997 sowie die voraussichtliche Zahl von Neuemissionen im Jahre 1998, daß eine Belebung des Emissionsmarktes sowie des Aktienmarktes für Nebenwerte eingetreten ist.

Nachdem bereits zum 1. Januar 1997 die Vermögensteuer ausgelaufen ist, zum 1. Januar 1998 die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft und zum gleichen Zeitpunkt die gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen für Wertpapierhäuser gesenkt wurden, trat am 1. April 1998 das 3. Finanzmarktförderungsgesetz in Kraft. Das Gesetz verbessert durch umfangreiche Deregulierungen und Novellierungen deutlich die Wagniskapitalversorgung insbesondere von mittelständischen jungen innovativen Unternehmen in Wachstumsbranchen, stärkt die Wettbewerbsposition der deutschen Börsen und gibt der Investmentbranche neue Impulse. Insgesamt wird die Flexibilität der Marktteilnehmer deutlich erhöht und damit die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Kapitalmarktes gestärkt. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen wurde auch durch spezifische marktorientierte Förderprogramme flankiert.

Der Wagniskapitalmarkt in Deutschland hat zwar noch ein erhebliches Wachstumspotential. Die Bundesregierung hat aber bereits seit Mitte der achtziger Jahre die Rahmenbedingungen so gesetzt, daß dieses Potential mehr und mehr dynamisch genutzt wurde. Es ist daher nach Auffassung der Bundesregierung nicht zutreffend, daß die Bundesrepublik „keinen entwickelten Risikokapitalmarkt" habe. Die deutschen Risikokapitalmärkte haben in der Vergangenheit eine sehr positive Entwicklung genommen und gehören in der Frühphasenfinanzierung inzwischen in Europa zur Spitze.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333